

# KORPORATION URI

## Sitzung des Korporationsrates Uri vom 16. Juni 2023

---

### Geschäft Nr. 4

### Projekte und Beiträge

4.3 Korporationsbürgergemeinde Isenthal;  
Beitrag Verlängerung Schloffenwaldstrasse

---

Das Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, stellt im Namen der Korporationsbürgergemeinde Isenthal, die Unterlagen für das Projekt Verlängerung Schloffenwaldstrasse, Isenthal, zur Zusicherung eines Korporationsbeitrages zu.

**Projekt:** Verlängerung Schloffenwaldstrasse, Isenthal  
**Projekt-Nr.:** 1320  
**Bauherrschaft:** Korporationsbürgergemeinde Isenthal

### Ausgangslage

Der Bergwald und der Lang Wald in Isenthal schützen den Weiler Chleinwäldli sowie die im Talboden situierte Grosstalstrasse vor Naturgefahren. Aufgrund der fehlenden forstlichen Erschliessung wurden die Wälder seit Jahrzehnten nicht mehr bewirtschaftet. Das zunehmende Bestandsalter, die hohen Vorräte und die fehlende Verjüngung erfordern aus Sicht der Schutzwaldpflege gezielte Eingriffe.

Die bestehende Erschliessungsstrasse Schloffenwald reicht bis kurz vor das Sättelital. Ausgehend von dieser sind keine Schutzwaldpflege-Eingriffe im Bergwald und im Lang Wald möglich. Um die Schutzfunktion aufrechtzuerhalten, beabsichtigt die Korporationsbürgergemeinde Isenthal die Verlängerung der Schloffenwaldstrasse um 650 m. Die Verlängerung führt mehrheitlich hangparallel über die beiden Parzellen 213 und 306, welche sich im Eigentum der Korporation Uri befinden.

### Projekt

Das Projektgebiet liegt in der Gemeinde Isenthal oberhalb des Weilers Chleinwäldli. Die bestehende Schloffenwaldstrasse endet dort auf einer Höhe von rund 1'110 m.ü.M. und geht dann in einen Fussweg entlang des Sättelitals über. Die geplante Verlängerung der Schloffenwaldstrasse verläuft fast parallel zur Höhenlinie auf 1'110 m.ü.M. und endet kurz nach dem Gross Zug.

Der südostexponierte Hang weist durchschnittliche Hangneigungen von rund 70 % auf. Die Hangneigung verändert sich dabei kaum. Die gesamten 650 m der geplanten Verlängerung befinden sich im Wald. Es müssen 2 Runsen und eine Trockenwiese gequert werden.

Die Strasse wird als Naturstrasse (Kies) erstellt. Die Fahrbahnbreite beträgt 3.0 m plus eine übliche Fahrbahnverbreiterung in den Kurven. Die tal- und bergseitigen Bankette betragen je rund 0.5 m. Beim Baugrund wird eine gute Tragfähigkeit erwartet. Das Abtragmaterial kann für das Schütten von talseitigen Böschungen verwendet werden. Als Erosionsschutz werden die Böschungen begrünt.

Beim Oberbau ergeben sich, je nach Baugrund, unterschiedliche Tragschichten von rund 30 bis 50 cm. Die Kofferschicht soll mit Vorlegen einer Grobkofferung (Steinschroppen vor Ort gewonnen) und anschliessendem Brechen mit einem Hammerbrecher (z.B. Kirby-Brecher) erstellt werden. Anschliessend soll, wo notwendig, rund 5 - 7 cm (verdichtet) Gasperini-Material aufgebracht werden.

Bei rund 260 m Weglänge müssen bergseitige und bei rund 120 m Weglänge talseitige Steinblockmauern erstellt werden. Die durchschnittliche Höhe dieser Mauern beträgt rund 1 bis 2 m (bergseits) und 2 bis 4 m (talseitig). Vorhandene Steinblöcke entlang des Trassees sollen dabei gewonnen und für die Steinblockmauern verwendet werden. Es wird damit gerechnet, dass die Hälfte der benötigten Steinblöcke jedoch zugeführt werden müssen. Insgesamt werden die Steinblockmauern eine Kubatur von rund 700 m<sup>3</sup> aufweisen. Die Steinblockmauern sollen unvermörtelt erstellt werden, ausser bei den beiden Lawinengrabenquerungen, wo Beton eingebracht werden soll. Um eine Verschärfung der Lawinensituation für Unterlieger auszuschliessen erfolgt der Bau von Lawinenleitdämmen im Bereich der beiden Lawinenzüge Sättelitallau und Grosszuglauri.

Am Ende der geplanten Strassenverlängerung wird ein Kehr- und Holzlagerplatz erstellt.

Ausweichstellen sollen grundsätzlich alle rund 150 bis 200 m erstellt werden.

Zur Entwässerung der Strasse soll eine Bombierung erstellt werden. Über bergseitige Spitzgräben und Rohrleitungen alle rund 30 m soll das Wasser abgeleitet werden. Zudem wurde bei der Linienführung der Strasse darauf geachtet, dass keine längeren flachen Abschnitte (unter 2 % Neigung) entstehen.

### **Beurteilung Natur und Umwelt inkl. Ausgleichsmassnahmen**

Die geplante Verlängerung der Schloffenwaldstrasse kommt in das regionale/nationale Naturschutzgebiet Bodmi/Gross Zug zu liegen (NSG 04). Dabei handelt es sich um eine extensiv bewirtschaftete Wildheuplangge, die gequert werden muss. Die Querungslänge beträgt rund 20 m. Die Breite der Strasse inkl. Böschungen ist in diesem Bereich zwischen 10 bis 15 m. Die gesamte beanspruchte Fläche beträgt rund 250 m<sup>2</sup>.

Als Ausgleichsmassnahme könnte das Naturschutzgebiet NSG 04 gegen unten erweitert werden. Eine Fläche von rund 350 m<sup>2</sup> könnte dort neu als Wildheufeld genutzt werden.

Durch die Realisierung des Strassenprojekts werden die Erschliessungsverhältnisse des Naturschutzgebiets wesentlich verbessert. Dies erleichtert die notwendigen Pflegemassnahmen und trägt somit zur qualitativen Erhaltung des Naturschutzgebiets bei.

### **Baukosten**

Aufgrund der Planunterlagen wurden die verschiedenen zu leistenden Arbeiten und Kubaturen abgeschätzt. Diese Arbeiten können mit einem Durchschnittseinheitspreis multipliziert werden, um die approximativen Baumeisterkosten zu ermitteln. Die Baumeisterkosten werden somit auf rund Fr. 497'000.- geschätzt. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein Grossteil der benötigten Baumaterialien (Koffermaterial und Hälfte der Steine) vor Ort gewonnen und verwendet werden kann.

Folgende Gesamtbaukostenschätzung liegt vor:

- Baumeisterarbeiten	Fr.	497'000.-
- Rodung (inkl. Berücksichtigung Holzerlös)	Fr.	10'000.-
- Ökologische Ersatzmassnahmen	Fr.	5'000.-
- Projekt- und Bauleitung (rund 12 %)	Fr.	61'000.-
- Nachführungsgeometer	Fr.	10'000.-
- Unvorhergesehenes (rund 10 %)	Fr.	57'000.-
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>640'000.-</b>

Der Kanton unterstützt das Projekt mit Beiträgen aus dem genehmigten Zahlungskredit und der Programmvereinbarung Schutzwald mit dem Bund. Gemäss Verfügung vom 13. März 2023 hat der Kanton einen Beitrag von 70 %, höchstens aber Fr. 448'000.- zugesichert.

Nach Ausaperung im Frühjahr 2023 sollen die Bauarbeiten beginnen, sodass im Spätherbst 2023 die Arbeiten abgeschlossen werden können.

Mit Beschluss Nr. 443/2022 hat der Engere Rat das Projekt Verlängerung Schloffenwaldstrasse genehmigt sowie den für das Projekt erforderlichen Grund und Boden (Parzellen 213 und 306, Isenthal) zur Verfügung gestellt.

Für die Prüfung des Geschäftes wurde folgende korporationsrätliche Kommission eingesetzt:

- KR Walker Konrad, Seedorf           Präsident
- KR Furger Fredy, Göschenen
- KR Gisler Martin, Bürglen
- KR Arnold Esther, Altdorf
- KR Bissig Hans, Isenthal
  
- ER Loretz Wendelin, Silenen
- ER Infanger Markus, Isenthal

Die korporationsrätliche Kommission hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Engeren Rates.

Der Engere Rat und die korporationsrätliche Prüfungskommission stellen dem Korporationsrat Uri folgenden

### **A N T R A G**

1. Gemäss der Verordnung über die Subventionspraxis der Korporation Uri vom 01.01.2023, RB 913.1, Artikel 34 a, ist der Korporationsbürgergemeinde Isenthal an die Kosten von Fr. 640'000.- für das Projekt Verlängerung Schloffenwaldstrasse ein Beitrag von 10 % zuzusichern, das sind **Fr. 64'000.-**.
2. Der Engere Rat erhalte die Kompetenz, ausgewiesene und/oder teuerungsbedingte Mehrkosten zum gleichen Ansatz zu subventionieren.

**ENGERER RAT DER           KORPORATIONSRÄTLICHE**  
**KORPORATION URI** und **PRÜFUNGSKOMMISSION**